

Freiburg im Breisgau, den 23. April 2013

Inhalt: Gleichstellungsplan für Leitungsaufgaben. — Errichtung der Römisch-katholischen Pfarrei St. Zeno Westlicher Hotzenwald. — Errichtung der Römisch-katholischen Kirchengemeinde St. Zeno Westlicher Hotzenwald. — Mut und Kompetenz zur Leitung. — Kurs: Leiten – Planen – Arbeiten im Team 2013/14. — Amt für Kirchenmusik – Adressenänderung. — Personalmeldung: Im Herrn ist verschieden.

Verordnungen des Erzbischofs

Nr. 64

Gleichstellungsplan für Leitungsaufgaben

Präambel

„Gott schuf also den Menschen als sein Abbild. Als Mann und Frau schuf er sie.“ (Gen 1,27) In der ersten Schöpfungserzählung findet sich die fundamentale Aussage: Gott hat den Menschen als Mann und als Frau erschaffen. Beide sind Bild und Gleichnis Gottes und haben damit dieselbe unveräußerliche Würde. Sie sind für sich stehende Person und zugleich aufeinander bezogen und füreinander bestimmt, eine Einheit in der Verschiedenheit. Zahlreiche lehrantliche Texte betonen die Wichtigkeit des Zusammenwirkens von Frauen und Männern im Dienst und Leben der Kirche, und die praktische Erfahrung bestätigt, dass gemischte Teams aus Frauen und Männern kreativer und zielorientierter arbeiten, sodass positive Folgen für Leben und Dienst der Kirche zu erwarten sind, wenn vermehrt Führungspositionen und Leitungsaufgaben von Frauen wahrgenommen werden: „Es ist notwendig, von der theoretischen Erkenntnis einer aktiven und verantwortlichen Präsenz der Frau in der Kirche zur praktischen Verwirklichung fortzuschreiten.“¹

§ 1 Allgemeine Bestimmungen

(1) Das Erzbischöfliche Ordinariat sowie seine Dienststellen bekennen sich zu einer aktiven Gleichstellung von Frauen und Männern und integrieren Maßnahmen zur Frauenförderung unter Einbindung der/des Gleichstellungsbeauftragten in die Personalplanung und Personalentwicklung.

(2) Maßnahmen zur Gleichstellungsförderung werden von allen, insbesondere den Führungskräften, unterstützt.

(3) Zur Verwirklichung der Gleichstellung erstellt das Erzbischöfliche Ordinariat regelmäßig eine Erhebung der Personalstruktur im Blick auf die Verteilung von Frauen und Männern in den einzelnen Beschäftigungsfeldern so-

wie eine Dokumentation über die Maßnahmen und die Einhaltung des Gleichstellungsplans.

§ 2 Anwendungsbereich

Der Gleichstellungsplan gilt für alle Beschäftigten des Erzbischöflichen Ordinariats und seiner Dienststellen sowie für die Schulstiftung der Erzdiözese.

§ 3 Ziel des Gleichstellungsplans

Ziel des Gleichstellungsplans ist:

1. Die Anerkennung der Kompetenz von Frauen als gleichwertige und gleichberechtigte Partnerinnen in der Berufswelt sowie die Verwirklichung einer positiven Einstellung zur Berufstätigkeit von Frauen auf allen Ebenen. Es werden Rahmenbedingungen geschaffen bzw. so verändert, dass Frauen und Männern der Zugang zu allen Tätigkeitsbereichen und Funktionen, die die Weihe nicht voraussetzen, ermöglicht wird.
2. Die Akzeptanz der Inanspruchnahme von Elternzeit auch durch Männer.
3. Die Erhöhung des Frauenanteils in leitenden Funktionen.
4. Die Erleichterung des Wiedereinstiegs in die berufliche Tätigkeit durch entsprechende Kontakthalteprogramme und Wiedereingliederungsmaßnahmen.
5. Die Verbesserung der Vereinbarkeit von Beruf und Familie für Frauen und Männer durch Schaffung entsprechender Rahmenbedingungen, um Benachteiligungen aus Betreuungspflichten auszuschließen.

I. Maßnahmen zur Zielerreichung

§ 4 Gleichbehandlung und Frauenförderung als Teil der Personal- und Organisationsentwicklung

Maßnahmen zur Verwirklichung der Gleichstellung und Erhöhung des Frauenanteils erfolgen bei der Personalplanung und -entwicklung durch Schaffung familienfreundlicher Arbeitsbedingungen.

§ 5 Teilzeitbeschäftigung und Führungsverantwortung

Das Erzbischöfliche Ordinariat schafft die organisatorischen Voraussetzungen dafür, dass Leitungs- und Führungsfunktionen grundsätzlich auch von Teilzeitbeschäftigten übernommen werden können.

§ 6 Maßnahmen zur Förderung des Wiedereinstiegs

Beschäftigte, die sich in Elternzeit befinden, werden über den Zugang zum Intranet über alle wesentlichen Vorkommnisse der Dienststelle informiert. Sie erhalten auch die Möglichkeit zur Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen in Rücksprache mit dem jeweiligen Dienstvorgesetzten.

§ 7 Kinderbetreuungspflichten

(1) Für Frauen und Männer mit Kinderbetreuungspflichten sowie für Alleinerziehende werden individuelle Regelungen getroffen wie z. B. Rücksichtnahme auf Schulbeginn und Ferienzeit, Vorrang bei der Urlaubsplanung und Arbeitszeit, sodass sie ihren Betreuungspflichten besser nachkommen können.

(2) Bei der Anordnung von dienstlichen Terminen, von Überstunden oder Mehrarbeit werden die zeitlichen Erfordernisse, die sich aus Kinderbetreuungspflichten ergeben, berücksichtigt. Eine Benachteiligung für die Beschäftigten darf daraus nicht erwachsen.

(3) Führungspositionen werden grundsätzlich so gestaltet, dass sich ihre Übernahme mit der Verantwortung für Kinder und Familie vereinbaren lässt.

II. Zielsetzung

§ 8 Erhöhung des Frauenanteils in Leitungs- und Führungspositionen

(1) Allen Verantwortlichen obliegt es, auf jeder Ebene auf eine Erhöhung des Frauenanteils in Leitungs- und Führungspositionen hinzuwirken.

(2) Für alle Beschäftigten werden bei Bedarf besondere Fortbildungsmaßnahmen angeboten, die eine Weiterqualifikation ermöglichen und zur Verbesserung der beruflichen Aufstiegschancen beitragen.

§ 9 Auswahlentscheidungen

(1) Bei bevorstehenden personellen Veränderungen wird der/dem Gleichstellungsbeauftragten rechtzeitig die Möglichkeit zur Stellungnahme gegeben.

(2) Die/der Gleichstellungsbeauftragte kann im Einvernehmen mit dem Generalvikar eine Arbeitsgruppe zum Thema „Erhöhung des Frauenanteils in Leitungs- und Führungspositionen“ einrichten.

(3) Bei der Besetzung der Arbeitsgruppe wird ein ausgewogenes Verhältnis zwischen Frauen und Männern angestrebt.

§ 10 Zielvorgaben

(1) Die durch eine Ist-Analyse festgelegte Zielvorgabe wird alle drei Jahre auf deren Umsetzung überprüft. Die Zielvorgabe ist verbindlich bis die Unterrepräsentanz in dem jeweils festgestellten Bereich aufgehoben ist.

(2) Die/der Gleichstellungsbeauftragte legt dem Generalvikar alle drei Jahre einen Bericht über die Umsetzung des Gleichstellungsplans vor.

§ 11 Inkrafttreten/Geltungsdauer

Dieser Gleichstellungsplan tritt zum 16. April 2013 in Kraft und gilt für die Dauer von sechs Jahren.

Freiburg im Breisgau, den 16. April 2013



Erzbischof

Anmerkung:

¹ Papst Johannes Paul II., *Christifideles laici* (1988), Nr. 51.

Nr. 65

Errichtung der Römisch-katholischen Pfarrei St. Zeno Westlicher Hotzenwald

Nach Anhörung des Priesterrats errichte ich hiermit gemäß can. 515 § 2 CIC unter Aufhebung der Pfarreien St. Gordian und Epimachus Rickenbach und St. Zeno Herrischried rückwirkend zum 1. Januar 2013 die Römisch-katholische Pfarrei St. Zeno Westlicher Hotzenwald und teile sie dem Dekanat Waldshut zu.

Am Status der Kirchen St. Gordian und Epimachus Rickenbach und St. Zeno Herrischried ergeben sich hierdurch keine Änderungen.

Freiburg im Breisgau, den 26. März 2013



Erzbischof

Errichtung der Römisch-katholischen Kirchengemeinde St. Zeno Westlicher Hotzenwald

Nach Anhörung des Landratsamts Waldshut errichte ich hiermit unter Aufhebung und in der Gesamtrechtsnachfolge der Römisch-katholischen Kirchengemeinden St. Gordian und Epimachus Rickenbach und St. Zeno Herrischried für die Katholiken, die auf dem Gebiet dieser Kirchengemeinden wohnen, rückwirkend zum 1. Januar 2013 die Römisch-katholische Kirchengemeinde St. Zeno Westlicher Hotzenwald.

Das Ministerium für Kultus, Jugend und Sport Baden-Württemberg hat mit Entschließung vom 11. März 2013 Az: RA-7151.15/116 gemäß § 24 Absatz 1 Kirchensteuergesetz die Römisch-katholische Kirchengemeinde St. Zeno Westlicher Hotzenwald rückwirkend zum 1. Januar 2013 als Körperschaft des öffentlichen Rechts anerkannt.

Freiburg im Breisgau, den 26. März 2013

✠ Robert Zollitsch

Erzbischof

Mitteilungen

Mut und Kompetenz zur Leitung

Seminar für Priester, die mit der Leitung einer Seelsorgeeinheit beginnen und Priester, die neu mit einer Leitungsaufgabe begonnen haben.

Die Leitungsaufgabe im Pastoralen Raum ist für den Dienst des Priesters eine eigene Herausforderung. Der Abschied von einer Pfarrstelle und der Neubeginn in einer Seelsorgeeinheit oder neuen Leitungsfunktion bietet die Chance, diesem Übergang besondere Aufmerksamkeit zu schenken, bisherige Erfahrungen zu reflektieren und neue Perspektiven für bevorstehende Aufgaben und Zuständigkeiten zu gewinnen.

Wir werden in diesem Seminar

- die Erfahrungen der Teilnehmer mit der Wahrnehmung von Leitung in ihrem bisherigen Aufgabenfeld miteinander anschauen,
- aufzeigen, was heißt überhaupt „Führen und Leiten“ in der Kirche und was sind die Grundvoraussetzungen eines kooperativen Leitungsdienstes,

- nach dem beruflichen und geistlichen Selbst-Verständnis der Teilnehmer („Dienst-Amt“) fragen und Kriterien für die geistliche Qualität der Leitungsaufgabe in einer Seelsorgeeinheit gewinnen,
- konkrete Leitungskompetenz einüben für eine zielgerichtete und ressourcen-orientierte Pastoral- und Gemeindeentwicklung und einen förderlichen Umgang mit Konflikten sowie das Führen von Zielvereinbarungsgesprächen schulen.

Teilnehmerkreis:

- Priester, die mit der Leitung einer Seelsorgeeinheit beginnen (nach einer Versetzung oder bei der ersten Pfarrstelle).
- Priester, die neu mit einer Leitungsaufgabe begonnen haben.

Termin: 14. Oktober 2013, 14:30 Uhr, bis
17. Oktober 2013, 13:00 Uhr

Ort: Karl Rahner Haus
Habsburgerstr. 107, 79104 Freiburg

Veranstalter: Erzbischöfliches Ordinariat, Abt. II, und
Institut für Pastorale Bildung

Leitung: Heinz-Werner Kramer, stellv. Direktor,
Freiburg

Referent/in: Prof. Dr. Manfred Belok, Chur
Monika Rohfleisch, Dekanatsreferentin,
Sinsheim

Gesprächspartner aus der Abteilung Seelsorgepersonal und Bildung, Referat Personalentwicklung: Domkapitular Dr. Peter Kohl.

Anmeldungen bis 8. Juli 2013 an das Institut für Pastorale Bildung, Referat Priester, Habsburgerstr. 107, 79104 Freiburg, Tel.: (07 61) 1 20 40 - 2 10, Fax: (07 61) 1 20 40 - 52 10, priesterfortbildung@ipb-freiburg.

Kurs: Leiten – Planen – Arbeiten im Team 2013/14

Der Kurs vermittelt Schlüsselqualifikationen für Leitungs- und Führungsaufgaben in der Kirche.

Kursinhalte: Führen und Leiten in der Pastoral, Personalentwicklung und Mitarbeiterführung, Leitbildarbeit und Pastorale Planung, Teamentwicklung und Teamarbeit, Umgang mit Konflikten, Pfarrei und Seelsorgeeinheit als lernende Organisation.

Amtsblatt

Nr. 11 · 23. April 2013

der Erzdiözese Freiburg

Herausgeber: Erzbischöfliches Ordinariat, Schoferstraße 2, 79098 Freiburg i. Br., Tel.: (07 61) 21 88 - 3 83, Fax: (07 61) 21 88 - 5 99, caecilia.metzger@ordinariat-freiburg.de.
Versand: Buch und Presse Vertrieb, Aschmattstraße 8, 76532 Baden-Baden, Tel.: (0 72 21) 50 22 70, Fax: (0 72 21) 5 02 42 70, abo-abl@buchundpresse.de. Bezugspreis jährlich 38,00 Euro einschließlich Postzustellgebühr. Erscheinungsweise: Etwa 35 Ausgaben jährlich.

Gedruckt auf
„umweltfreundlich 100% chlorfrei gebleicht  Papier“

Adressfehler bitte dem Erzbischöflichen Ordinariat Freiburg mitteilen.
Nr. 11 · 23. April 2013

Der Kurs umfasst einen Einführungstag und 20 Seminartage verteilt auf vier Kurseinheiten; ein Praxisfeld und zehn Gruppensupervisionen (je drei Zeitstunden).

Voraussetzungen: Mindestens fünf Jahre pastorale Tätigkeit; Teilnahme an allen Kurseinheiten und Supervisionen.

Teilnehmerkreis: Priester, Diakone, Pastoralreferenten/innen, Gemeindeferenten/innen, ehrenamtliche Mitarbeiter/innen, die Leitungsverantwortung tragen.

Termine: 11. September 2013
25. bis 29. November 2013
20. bis 24. Januar 2014
12. bis 16. Mai 2014
22. bis 26. September 2014

Orte: Kloster St. Lioba, Freiburg
Katholische Akademie, Freiburg

Kursleitung:

Wolfgang Oswald, Referatsleiter, Supervisor (DGSv), Organisationsberater

Christel Rosenberger-Balz, Diplom-Volkswirtin, Zusatzausbildung zur systemischen Organisationsberaterin (IFS, Heidelberg), Lehrbeauftragte der Universität Freiburg

Jürgen Sehrig, Dipl.-Sozialarbeiter (FH), Supervisor (DGSv), Gesprächstherapeut/Lehrsupervisor (GwG), Organisationsentwickler und Mediator u. a.

Kostenanteil: 1.020,00 € (inkl. Übernachtung/Vollpension). In begründeten Fällen kann beim Institut für Pastorale Bildung ein Antrag auf Ermäßigung gestellt werden.

Anmeldungen bitte *zeitnah* an das Institut für Pastorale Bildung, Referat Leiten-Planen-Entwickeln, Habsburgerstr. 107, 79104 Freiburg, Tel.: (07 61) 1 20 40 - 2 50 (Frau Witt), Fax: (07 61) 1 20 40 - 2 50, leiten-planen-entwickeln@ipb-freiburg.de, www.ipb-freiburg.de.

Nr. 69

Amt für Kirchenmusik – Adressenänderung

Das Amt für Kirchenmusik ist umgezogen und hat eine neue Anschrift sowie Telefon- und Faxnummer:

Amt für Kirchenmusik, Schoferstr. 1, 79098 Freiburg
Tel.: (07 61) 21 88 - 7 91, Fax: (07 61) 21 88 - 7 98
sekretariat@afk-freiburg.de, www.afk-freiburg.de

Personalmeldung

Nr. 70

Im Herrn ist verschieden

14. April: Apostolischer Protonotar *Dr. Georg Hüssler*, Freiburg, † in Freiburg